



Kantonsrat

M 755

Motion Budmiger Marcel und Mit. über gesicherte Arbeitsbedingungen als Kriterium zur Aufnahme auf die Spitalliste

eröffnet am 7. Dezember 2021

Der Regierungsrat wird gebeten, die Voraussetzungen zur Aufnahme auf die Spitalliste in § 4a Absatz 2 des Spitalgesetzes mit folgendem Kriterium zu ergänzen:

Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages, Anschluss an den Gesamtarbeitsvertrag der Branche oder Arbeitsbedingungen, die insbesondere hinsichtlich Arbeitszeit, Entlohnung und Sozialleistungen dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche entsprechen.

Begründung:

Das Personal des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) stimmte mit 90 Prozent für den von den Sozialpartnern ausgehandelten Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Mit 59 Prozent sagte auch die Luzerner Stimmbevölkerung Ja zu besseren Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal.

Gemäss Luzerner Zeitung vom 3. Dezember 2021 sieht der Gesundheitsdirektor bei der Umsetzung der angenommenen Pflegeinitiative vor allem den Bund unmittelbar in der Pflicht. Er führte aber auch aus, dass die Kantone jetzt nicht zuwarten sollten, bis ein Gesetz verabschiedet ist. Das wollen auch das Pflegepersonal und die Bevölkerung nicht.

Das Luzerner Spitalgesetz stellt heute schon spezifische Anforderungen an Institutionen, die auf die Spitalliste aufgenommen werden sollen. Neben bundesgesetzlichen Anforderungen müssen Listenspitäler Vorgaben bezüglich der Aus- und Weiterbildung, der Qualitätssicherung und der Erhebung von Patientendaten erfüllen. Diese Vorgaben sollen um den Themenbereich Arbeitsbedingungen ergänzt werden. Die vorgeschlagene Ergänzung lehnt sich an das Spitalversorgungsgesetz des Kantons Bern an und ist ein einfaches und erprobtes Mittel.

Budmiger Marcel

Setz Isenegger Melanie

Schumacher Markus

Schärli Stephan

Koch Hannes

Roth David

Ledergerber Michael

Meier Anja

Brunner Simone

Fanaj Ylfete

Schuler Josef

Engler Pia

Schwegler-Thürig Isabella

Schneider Andy

Muff Sara

Fässler Peter